

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 9. Oktober 2019

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Pharmbio GmbH in Mainz. Das mittelständische Unternehmen mit rund 300 Beschäftigten wurde in den 1970er-Jahren von Ärzten gegründet und ist führend im Bereich bakterienhaltiger Präparate. Am Standort Mainz wird neben der Produktion ein mikrobiologisches Laboratorium betrieben.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft. Ihr Ansprechpartner ist der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Herr Dr. Wolff.

Herr Dr. Wolff informiert Sie im Rahmen des Jahresgespräches über Expansionspläne der Pharmbio GmbH, die in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt werden sollen. Die Geschäftsleitung möchte einen weiteren Produktionsstandort errichten, hat sich aber noch nicht entschieden, ob dieser in Deutschland oder aufgrund niedrigerer Kosten im europäischen Ausland liegen soll.

Aufgabe 3

Herr Dr. Wolff informiert Sie im Rahmen eines Gespräches über die Expansionspläne der Pharmbio GmbH. Bei der technischen Betriebseinrichtung geht es Herrn Dr. Wolff um eine exakte Festlegung der Versicherungssummen, um eine Unterversicherung auszuschließen.

a Mögliche Punktzahl: 12

Bei der Ermittlung des Versicherungswertes zur Neuwertversicherung gibt es die Möglichkeit, auf die Anlagenkartei des Unternehmens zurückzugreifen.

Führen Sie vier Kriterien dieser Wertermittlung an, die zu einer korrekten Ermittlung der Versicherungssumme erforderlich sind.

b Mögliche Punktzahl: 6

Erläutern Sie Herrn Dr. Wolff zwei Vorteile der Wertermittlung durch einen freien Sachverständigen.

c **Mögliche Punktzahl: 8**

Herr Dr. Wolff informiert Sie, dass in den nächsten drei Jahren Investitionen in einer Größenordnung von 3 Mio. € getätigt werden. Die Investitionen erfolgen zu derzeit noch nicht bekannten Zeitpunkten.

Erläutern Sie zwei mögliche Lösungsansätze zur Anpassung der Versicherungssumme.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a **Mögliche Punktzahl: 12**

Die Anlagenkartei muss grundsätzlich überarbeitet werden. Wichtige Punkte sind z. B.:

- Berücksichtigung von fremdem Eigentum
- Umwandlung der Abschreibungswerte in Neuwerte
- Kaufverhalten berücksichtigen (z. B. Rabatte, Bezugskosten, Sonderangebote)
- Überprüfen der Kartei auf Vollständigkeit, ggf. Ergänzungen vornehmen
- geringfügige Wirtschaftsgüter

b **Mögliche Punktzahl: 6**

Der Sachverständige kann den Versicherungswert aufgrund seiner Sachkompetenz besser ermitteln. Erkennt der Versicherer die Schätzung der Sachverständigen an, so gilt die vom Sachverständigen ermittelte Versicherungssumme als richtig.

c **Mögliche Punktzahl: 8**

Z. B.:

- Die Versicherungssumme wird jeweils nach Anschaffung weiterer technischer Einrichtung erhöht.
Voraussetzung ist die rechtzeitige und richtige Meldung durch den Versicherungsnehmer bei der Proximus Versicherung AG. Es besteht die Gefahr, dass die Pharmbio die Meldung einer Neuanschaffung übersieht und somit eine Unterversicherung vorliegen kann.
- Vereinbarung der Klausel 1709 „Vorsorgeversicherung für Bestandserhöhungen“ in Verbindung mit der Wertzuschlagsklausel ohne Bestandserhöhungen: Die Gefahr einer eventuellen Unterversicherung ist weitgehend ausgeschlossen.

- Vereinbarung der Klausel 1707 „Wertzuschlag mit Einschluss von Bestandserhöhungen“: Meldung der Investitionen innerhalb von drei Monaten erforderlich, dann keine Unterversicherung

Aufgabe 4

Sie wollen Herrn Dr. Wolff eine Güterversicherung nach den DTV-Güter zur Deckungsform „Volle Deckung“ anbieten. Im Kundengespräch spüren Sie jedoch, dass Ihr Gesprächspartner Zweifel am Sinn einer Transportversicherung hat.

Er ist der Meinung, dass die beauftragten Frachtführer ohnehin für die entstandenen Schäden in voller Höhe haften, auch wenn es sich um gekühlte Güter handelt, die nicht besonders verpackt sind bzw. für deren Transport keine besondere Weisung an den Frachtführer erteilt wurde.

a Mögliche Punktzahl: 12

Erläutern Sie Herrn Dr. Wolff stichwortartig die Haftung eines Frachtführers für einen innerdeutschen Transport; gehen Sie hierbei auf die Punkte

- **Haftungsgrundsatz,**
- **Haftungsdauer,**
- **Haftungsumfang und -grenzen (drei Beispiele)**

ein.

b Mögliche Punktzahl: 12

Stellen Sie drei Begründungen dar, mit welchen sich der Frachtführer möglicherweise auf einen Haftungsausschluss berufen könnte.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 12

- **Haftungsgrundsatz:**
 - **Obhuts-/Gefährdungshaftung (unter Beachtung der Ausschlussgründe)**
- **Haftungsdauer/-zeitraum:**
 - **ab Übernahme bis zur Auslieferung**

- Haftungsumfang und -grenzen:
 - Güterschäden (Verlust und Beschädigung): Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg (ca. 10 € je kg)
 - Lieferfristüberschreitung: max. dreifaches Frachttgelt
 - Nachnahmeversehen: max. in Höhe des Betrages der Nachnahme
 - Verlust, Beschädigung oder unrichtige Verwendung von Begleitpapieren: Betrag wie bei Güterschäden
 - sonstige Vermögensschäden: max. dreifacher Betrag wie bei Güterschaden

b Mögliche Punktzahl: 12

Der Frachtführer hat zwar eine Obhuts- bzw. Gefährdungshaftung, die ein Verschulden nicht erfordert, dennoch könnte der Frachtführer drei Gründe für einen Haftungsausschluss geltend machen. Zum einen könnte er sich zum Beispiel auf die

- ungenügende Verpackung durch den Absender berufen (§ 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- des Weiteren auf die natürliche Beschaffenheit des Gutes, die besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Rost, inneren Verderb, Austrocknen, Auslaufen, normalen Schwund, führt (§ 427 Abs. 1 Nr. 4 HGB),
- und/oder auf die ungenügende Kennzeichnung der Frachtstücke durch den Absender (§ 427 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

In allen drei Fällen gilt jedoch, dass der Frachtführer den Ausschluss als Ursache für den Schaden beweisen muss. Der Absender könnte dem Frachtführer entgegenhalten, dass er ihn vor Transportbeginn nicht hierauf hingewiesen hat (Einwand des Mitverschuldens).

Hinweise für den Korrektor: Weitere Begründungen siehe § 427 HGB; die Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.